

Sinn und Zweck, Aufgaben und Ziele der IGHM Deutschland

- Die Interessengemeinschaft Historische Motoren Deutschland will das technische Kulturgut „Verbrennungsmotor“ sowie die Kulturgeschichte der Kraft- und Arbeitsmaschinen pflegen, fördern und darstellen sowie möglichst der Verschrottung von historischen Maschinen entgegenwirken. Dazu wird sie in folgender Weise tätig werden:
- Kontaktaufnahme der IGHM mit noch bestehenden Motorenherstellern, Verbänden, Clubs, Behörden und Institutionen, um Einfluss zu nehmen auf die Erhaltung und Förderung des technischen Kulturgut Kraft- und Arbeitsmaschinen.
- Aufklärungsarbeit leisten in der Bevölkerung – besonders bei der jungen Generation – in Form von überregionalen Veranstaltungen, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Info-Blättern sowie durch Vorträge.
- Zusammenfassung und Koordination der örtlichen und regionalen Vereine sowie der von Einzelpersonen bereits geleisteten Arbeit.
- Natürlich soll auch innerhalb der Interessengemeinschaft ein reger Kontakt und Informationsaustausch an Erfahrungen über unser Hobby sowie gegenseitige Unterstützung mit Rat und Tat stattfinden und gefördert werden.
- Die Interessengemeinschaft Historische Motoren Deutschland ist selbstlos tätig. Sie verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Beitragsregelung der IGHM

1. Die Beiträge sind über Lastschriftinzugsverfahren zum 10. bzw. 15. Februar eines jeden Jahres, bzw. bei Neuaufnahme zu zahlen. Die Einzugsermächtigung wird mit der Beitrittserklärung auf einem gemeinsamen Formular erteilt.
Diese Regelung gilt für IGHM-Mitglieder in die SEPA-Zone.
2. Für Mitglieder außerhalb der SEPA-Zone gelten die bei Eintritt vereinbarten Zahlungsmodalitäten.
3. Falls der Jahresbeitrag nicht zum vereinbarten Zeitraum eingegangen ist, wird der Versand des IGHM-Info-Blattes zurückgestellt. Entstehende Kosten bei fehlender Kontodeckung (Rückbuchung) sind vom Mitglied zu tragen.
4. Sofern ein Mitglied während des laufenden Jahres ausscheidet, erfolgt keine Erstattung der gezahlten Beiträge.
5. Bei Eintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Beitrag, danach bis zum 31. Dezember der halbe Beitrag zu zahlen.
Die Mitgliedschaft wird erst mit der Zahlung des ersten Beitrages wirksam.
6. Eine Neuaufnahme von ehemaligen Mitgliedern kann erst dann erfolgen, wenn rückständige Beiträge entrichtet worden sind und der Vorstand mehrheitlich zustimmt.
7. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
8. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich an die Vorstandsadresse möglich. Sie muss bis zum 15. November des jeweiligen Jahres eingegangen sein.

Leistungen der IGHM

- Unsere Mitglieder erhalten die pro Jahr erscheinenden 3 bis 4 IGHM-Info-Blätter.